

Informationen zur Hundesteuer

*Rechtliche Grundlage ist die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Gemeinde
Amt Wachsenburg vom 16.03.2020*

Wer muss den Hund anmelden?

Zur Anmeldung verpflichtet ist der Hundehalter. Hundehalter ist jeder, der einen Hund in seinen Haushalt aufnimmt. Gehört der Hund einem minderjährigen Kind, gilt der Haushaltsvorstand als Halter des Hundes. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Somit handelt es sich z. B. nicht um 2 Ersthunde, sondern um einen Erst- und einen Zweithund.

Wann ist der Hund steuerlich anzumelden?

Jeder Hund muss unverzüglich nach Erwerb steuerlich angemeldet werden. Auch Hunde, die Ihnen zugelaufen sind oder von Ihnen gefunden wurden, gelten als von Ihnen erworben. Die Steuerpflicht beginnt für jeden Hund ab dem 1. des Monats, in dem der Hund 4 Monate alt wird. Zur steuerlichen Registrierung der einzelnen Tiere werden Hundesteuermarken an die Hundehalter ausgegeben (durch Zusendung mit dem Steuerbescheid). Diese Marken sind (sichtbar am Halsband des Tieres getragen) der Nachweis, dass der Hundehalter seiner Anmeldepflicht nachgekommen ist. Bei Verlust der Steuermarke ist eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 10,00€ erhältlich.

Die Steuer beträgt pro Kalenderjahr für:

den ersten Hund 42,00€
den zweiten Hund 48,00€
jeden weiteren Hund 60,00€
den ersten gefährlichen Hund 300,00€
jeden weiteren gefährlichen Hund 420,00€

Wann ist der Hund steuerlich abzumelden?

Ebenso ist die Abmeldung (z.B. durch Veräußerung, Wegzug, Tod des Hundes) unverzüglich zu veranlassen.

Tod des Hundes	durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung
Veräußerung/Schenkung	durch Mitteilung von Name und Anschrift des neuen Eigentümers sowie den Zeitpunkt des Halterwechsels
Wegzug	durch Mitteilung der neuen Anschrift und das Datum des Umzuges (Die Ummeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung der Hundesteuer)

Entscheidend für die Aufhebung der Steuerpflicht ist der Tag der Abmeldung ab folgenden Kalendermonat. Die Rückgabe der Hundesteuermarke ist **verpflichtend!** Für fehlende Steuermarken wird eine Gebühr in Höhe von 10 € berechnet.

Wo und wie ist der Hund steuerlich an-/abzumelden?

Um der steuerlichen Anmeldung/Abmeldung nachzukommen, haben Sie folgende Möglichkeiten:

1. persönlich im Fachbereich Finanzen, der Gemeinde Amt Wachsenburg
2. schriftlich an den Fachbereich Finanzen, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.
Die hierfür erforderlichen Formulare finden Sie im Internet unter: <https://www.amt-wachsenburg.de/>

Anfragen zu An- und Abmeldungen richten Sie an:

Gemeinde Amt Wachsenburg
Fachbereich Finanzen
Frau Volkenant
Tel.: 03628 911-238
E-Mail: Kaemmerei@amt-wachsenburg.de